

Informationen zur Fremdsprachenwahl am beruflichen Gymnasium

Schülerherkunft	Vorkenntnisse in der 2. Fremdsprache	Hinweis zum Unterrichtsbesuch in der 2. Fremdsprache
Realschule	<p>Französisch von 7-10</p> <p>Die Voraussetzungen zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife sind damit erfüllt.</p> <p>kein ausreichender Unterricht in der 2. Fremdsprache</p>	<p>Englisch A (Pflicht) auf höherem Niveau und Französisch A (freiwillig) oder</p> <p>Spanisch Niveau B (freiwillig)</p> <p>Englisch A (Pflicht) auf höherem Niveau und Fremdsprache Niveau B verpflichtend in der Eingangsklasse (=Wahlpflichtfach) und in den Jahrgangsstufen 1+2</p>
Berufsfachschule oder Berufsaufbauschule oder Werkrealschule	kein ausreichender Unterricht in der 2. Fremdsprache	Englisch A (Pflicht) auf höherem Niveau und Fremdsprache Niveau B verpflichtend in der Eingangsklasse (=Wahlpflichtfach) und in den Jahrgangsstufen 1+2
Gymnasium in Normalform	Mit der 2. Pflichtfremdsprache in den Klassen 6 - 9 sind die Voraussetzungen zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife erfüllt.	Englisch A (Pflicht) auf höherem Niveau und Französisch A (freiwillig) oder Spanisch Niveau B (freiwillig) unter Umständen Französisch Niveau B (freiwillig)

Englisch auf höherem Niveau muss mindestens bis zum Schuljahresende der Eingangsklasse besucht werden. Bei der Wahl der 2. Fremdsprache ist zu beachten, dass die Wahl als Prüfungsfach in der Abiturprüfung davon abhängt, ob der Schüler bereits in der Eingangsklasse am Unterricht teilgenommen hat. In der Fremdsprache Niveau B kann im Abitur nur eine mündliche Prüfung abgelegt werden.